

II. VORBERICHT

Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

Seite

1.	Finanzlage der Stadt Reinbek nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung	4
2. 2.1	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	5
2.2	Entwicklung der Steuerkraft	6
3. 3.1	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	7
3.2	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	8
3.3	Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9
4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	9
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	10
6.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2023 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	11 - 15
7.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16
8.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17
9.	Haushaltskonsolidierung	
9.1	Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, noch nicht umgesetzten Maßnahmen sowie Angaben zur Ausschöpfung der Steuer –und sonstigen Ertrags-und Einzahlungsquellen	18 - 19
9.2	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
9.2.1	Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	20 - 22
9.2.2	Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	23 - 26
9.3	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden;	27
10.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	28 - 34
11.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	35
12.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	36
13.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	36
14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	37
15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
15.1	Stadtbetrieb Reinbek	38
15.2	Sertürner Stiftung	38 - 39
15.3	Zweckverband Süd-Stormarn	39
15.4	e-werk Sachsenwald GmbH	40 - 41
16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
16.1	Stadtbetrieb Reinbek	42
17.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
17.1	Stadtbetrieb Reinbek	43
18.	Schlussbetrachtung	44 - 47

1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Reinbek nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Reinbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

(aus dem Haushaltskonsolidierungserlass)

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2022 ¹⁾ aufgelaufene Defizite ²⁾		0
2.	einen Jahresüberschuss 2023 ³⁾		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2023 ³⁾		-2.314
4.	erwartete Überschüsse in den Jahres 2024 ⁴⁾ bis 2026 ⁵⁾		0
5.	erwartete Defizite in den Jahres 2024 ⁴⁾ bis 2026 ⁵⁾		-8.744
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 ⁵⁾ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶⁾		-11.058
7.	Eigenkapital Ende 2022 ¹⁾		78.003
8.	Eigenkapital Ende 2026 ⁵⁾		66.945
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahres 2023 ³⁾ bis 2026 ⁵⁾ um		0
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahres 2023 ³⁾ bis 2026 ⁵⁾ um		4.202
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2023 ³⁾	37.202	1.316
12.	eine Verschuldung Ende 2026 ⁵⁾	112.869	3.992
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2023 ³⁾	40.360	1.427
14.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023 ³⁾	65.860	2.329
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026 ⁵⁾	116.240	4.111
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022 ¹⁾	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023 ³⁾	43.770	1.549
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023 ³⁾	69.440	2.456

1) Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

2) Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres ausweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen

3) Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

4) Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

5) Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

6) Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechen anzupassen.

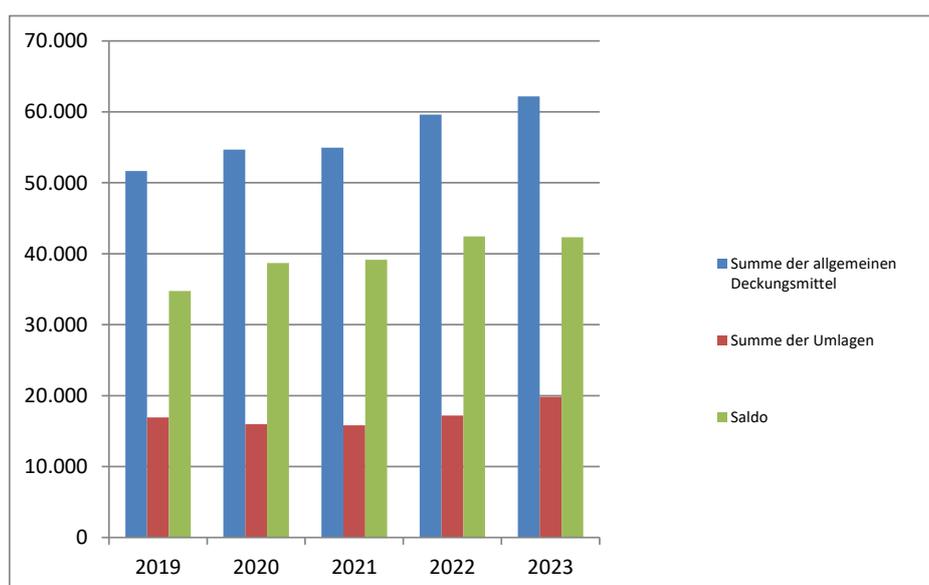
Ergänzende Anmerkung:

Alle ausgewiesenen Defizite können über die Ergebnisrücklage gem § 26 (3) GemHVO-Doppik ausgeglichen und müssen nicht vorgetragen werden.

2.1

**Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzzuweisungen Umlagen	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR
Grundsteuer A	31	29	29	30	29
Grundsteuer B	4.657	4.687	4.756	4.695	4.715
Gewerbesteuer	22.428	24.375	25.150	29.000	29.500
Anteil an der Einkommensteuer	18.407	17.669	17.639	18.700	20.780
Anteil an der Umsatzsteuer	2.869	3.110	3.186	2.763	2.813
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	141	130	70	70	100
Hundesteuer	132	138	144	144	149
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	284	333	344
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)	1.031	1.085	1.058	1.235	1.281
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 32 FAG)	1.610	1.775	1.677	1.935	1.980
Sonstige allgem. Finanzzuweisungen	364	1.683	968	724	499
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	51.670	54.681	54.961	59.629	62.190
Veränderungen Vorjahr in %	2,90%	5,83%	0,51%	8,49%	4,29%
Gewerbesteuerumlage	3.562	2.162	2.319	2.603	2.648
Kreisumlage	11.668	12.197	11.517	12.699	13.520
Zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage	1.689	1.623	1.971	1.876	3.678
Summe der Umlagen	16.919	15.982	15.807	17.178	19.846
Veränderungen Vorjahr in %	5,39%	-5,54%	-1,09%	8,67%	15,53%
nachrichtlich Saldo	34.751	38.699	39.154	42.451	42.344



2.2 **Entwicklung der Steuerkraft**

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.326,88	922,67	1.021,53	43,81%	29,89%
2018	4.945	17.516	19.863	35.949	1.315,65	1.002,85	1.127,52	31,19%	16,69%
2019	4.629	21.064	21.487	39.821	1.451,11	1.071,19	1.160,26	35,47%	25,07%
2020	4.617	22.959	21.829	41.483	1.493,16	1.115,62	1.190,59	33,84%	25,41%
2021	4.753	21.978	22.132	42.820	1.416,37	1.077,55		31,44%	
2022	4.770	24.597	22.092	46.894	1.533,80	1.186,34		29,29%	
2023	4.771	31.866	24.565	54.391	1.773,16	1.276,90		38,86%	

*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

Einwohner: ab 2021 nach Neufassung des FAG bedarfsinduziert (EW zzgl. 50% Anteil der EW unter 18 Jahre)

3.1

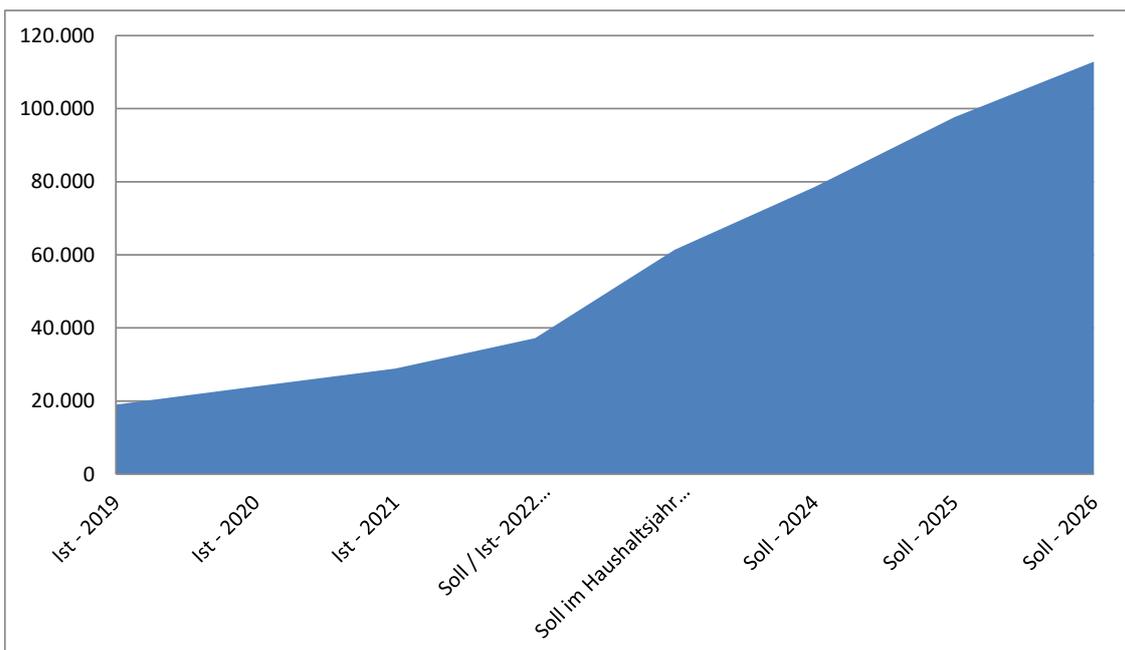
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2019	19.633	1.078	1.708	19.003	684	5.875
Ist - 2020	19.003	6.875	1.863	24.015	850	3.500
Ist - 2021	24.015	7.051	2.185	28.881	1.021	5.800
Soll / Ist- 2022 2)	28.881	10.996	2.675	37.202	1.316	7.655
Soll im Haushaltsjahr 3)	37.202	26.945	2.720	61.427	2.172	
Soll - 2024	61.427	19.741	2.622	78.546	2.778	
Soll - 2025	78.546	22.223	3.084	97.685	3.455	
Soll - 2026	97.685	18.618	3.434	112.869	3.992	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt



3.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 85 GO	Kassenkredite nach § 87 GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen [2]	Kommunalunternehmen (>50 %) [3]	andere Anstalten [4]	Zweckverbände (>50 %) [5]	Gesellschaften [6]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) [7]	Zweckverbände (20% bis 50 %) [8]	andere Gesellschaften [9]	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte [10]		Bürgschaften		Treuhandvermögen[11]	Stiftungen[12]
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2019	19,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	0,88	21,08	754,20	0,00	0,00	2,61	23,69	847,51	0,00	0,00	0,54	19,32	0,00	0,00
2020	24,01	0,00	1,13	0,00	0,00	0,00	0,79	25,93	917,88	0,00	0,00	2,63	28,56	1.011,14	0,00	0,00	0,49	17,53	0,00	0,00
2021	28,88	0,00	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	29,86	1.055,98	0,00	0,00	2,74	32,60	1.154,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	37,20	0,00	3,16	0,00	0,00	0,00	0,00	40,36	1.427,31	0,00	0,00	3,41	43,77	1.549,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushalts-jahr	61,43	0,00	4,43	0,00	0,00	0,00	0,00	65,86	2.329,10	0,00	0,00	4,24	70,10	2.478,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	78,55	0,00	4,09	0,00	0,00	0,00	0,00	82,64	2.922,52						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	97,69	0,00	3,73	0,00	0,00	0,00	0,00	101,42	3.586,66						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2026	112,87	0,00	3,37	0,00	0,00	0,00	0,00	116,24	4.110,76						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 85 Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindesten 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 102 Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

3.3

Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Es liegen keine genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte vor.

4.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

1. Bürgschaften

Es sind seitens der Stadt Reinbek keine Bürgschaften übernommen worden.

2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

5.
**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten
und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2021 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2023 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	4.179	3.920	3.579	158	334	3.403
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.135	17.092	16.985	293	650	16.628
2.3	aufzulösende Beiträge	3.197	2.983	2.784	0	188	2.596
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	646	485	485	0	0	485
2.9	Zwischensumme zu 2	25.157	24.480	23.833	451	1.172	23.112
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	16.285	16.203	16.241	344	291	16.294
3.2	Beihilferückstellungen	2.944	2.601	2.434	147	0	2.581
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	240	227	175	0	116	59
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	54	53	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	2.000	0	2.000	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	347	72	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	19.870	19.156	20.850	491	2.407	18.934

6. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2023 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2023	2024	2025	2026
111011	0901000		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Umbau/Grundsanierung des Gebäudes Hamburger Straße 3 für die Nutzung durch die Verwaltung; Gesamtkosten: 1.589.900 Euro bereits bereit gestellt: 339.900 Euro 2023: 1.000.000 Euro 2024: 250.000 Euro als VE aus 2023 die Mittel sind gesperrt; Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Raumkonzeptes durch den HA	1.000.000,00	250.000,00	0,00	0,00
126001	0700000		Ortsfeuerwehren	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2023 FF Reinbek: Abrollbehälter Transport 214.000 Euro 3 Stromaggregate mit Anhängern 389.000 Euro FF Ohe: ELW (Anpassung der Kassenwirksamkeit aufgrund Lieferverzögerung) 348.100 Euro 2024: FF Reinbek: Wechsellader mit Kran 494.200 Euro Abrollbehälter TH schwer incl. Beladung 486.000 Euro Abrollbehälter Logistik 341.000 Euro 2025: FF Reinbek: Hilfeschfahrzeug 695.500 Euro FF Ohe: Wechselladerfahrzeug 406.600 Euro Abrollbehälter Wasser 288.900 Euro Abrollbehälter Logistik-Nachschub 235.400 Euro	951.100,00	1.321.200,00	1.626.400,00	0,00
126001	0901100	113	Ortsfeuerwehren	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Neubau des Feuerwehrrätehauses der OFW Reinbek	Planungs- und Baukosten insgesamt: 14.300.000 EUR, bisher bereitgestellt bis 2020: 1.380.000 Euro, 2021: 3.000.000 Euro 2022: 5.700.000 Euro 2023: 4.220.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung aus 2021/2022	4.220.000,00	0,00	0,00	0,00
126001	0901100	124	Ortsfeuerwehren	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Neubau des Feuerwehrrätehauses der OFW Ohe	2023: Planungskosten 960.000 Euro	960.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2023	2024	2025	2026
211010	0901000		Grundschule Klosterbergen	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Herstellung der Barrierefreiheit und Innensanierung des Sportbereichs 2024: Planungskosten 61.000 Euro 2025/2026: je 500.000 Euro		61.000,00	500.000,00	500.000,00
211010	0903000		Grundschule Klosterbergen	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Betriebsanlagen, sonst. techn. Anlagen -		Neuanlage Laufbahn und Sprunggrube (Verschiebung aus 2022) 182.000 Euro	182.000,00	0,00	0,00	0,00
211020	0901000		Grundschule Mühlenredder	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Erweiterung Netzwerkstruktur u. Stromkreise (Digitalisierung; Verschiebung aus 2022) 282.000 Euro	282.000,00	0,00	0,00	0,00
211040	0901100	127	Gertrud-Lege-Schule	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Erweiterung und Sanierung der Gertrud-Lege-Schule gem. Konzept	Gesamtkosten: 9.600.000 Euro bisher bereitgestellt: 2022: Planungskosten 300.000 Euro 2023: Planungskosten 220.000 Euro 2024: Baukosten 5.000.000 Euro 2025: Baukosten 4.080.000 Euro (vorläufige Schätzung)	220.000,00	5.000.000,00	4.080.000,00	0,00
217010	0901100		Gymnasium Sachsenwaldschule	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -		Erweiterung um 4 Klassenräume in Containerbauweise 608.700 Euro (SozA 13.09.2022)	608.700,00	0,00	0,00	0,00
315510	0311000	118	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	Grund und Boden bei Wohnbauten	Schaffung von öffentlichen Unterkünften	Ankauf einer Immobilie gem. Beschluss StVV 30.06.2022	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
315510	0901000	118	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Schaffung von öffentlichen Unterkünften	Sanierung des zu erwerbenden Gebäudes; Gesamtkosten: 1.298.000 Euro 2022: Planungskosten 50.000 Euro 2023: Baukosten 1.248.000 Euro	1.248.000,00	0,00	0,00	0,00
315510	0901100	118	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Schaffung von öffentlichen Unterkünften	Errichtung einer Unterkunft zur Unterbringung von ca. 30 Personen, insbes. Familien Planungskosten 65.000 Euro Baukosten 1.235.000 Euro letztere Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
365010	0901100		Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -		Kita Eggerskoppel: Erweiterung mit Verbindungsgang und Personalraum Gesamtkosten: 465.000 Euro 2020: Planungskosten 40.000 Euro 2023: Baukosten 425.000 Euro als VE aus 2022	425.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2023	2024	2025	2026
424010	0901000	005	Sportzentrum Reinbek	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Sanierung der Uwe- Plog-Halle	Innensanierung, einschl. Umkleide- und Sanitärtrakt Gesamtkosten: 1.014.700 Euro 2023: Planungs- und Baukosten 180.000 Euro 2024: Planungs- und Baukosten 224.700 Euro 2025: Planungs- und Baukosten 300.000 Euro 2026: Planungs- und Baukosten: 310.000 Euro	180.000,00	224.700,00	300.000,00	310.000,00
541001	0901101		Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Holländerbergbrücke		Kosten der Mängelbeseitigung der Brückenherstellung nach Vergleichszahlung in 2021; VE aus 2. Nachtrag 2022	950.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902000		Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -		Theodor-Storm-Straße: Erneuerung der Parkflächen 220.000 Euro	220.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902000	210	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Anlegung von Bushaltestellen	2023: Schaffung von 6 barrierefreien Bushaltestellen je 50.000 Euro 300.000 Euro Zuweisung des Kreises: 90.000 Euro 2023-2026: Planungs-/Baukosten für die Schaffung barrierefreier Bushaltestellen gem. EU-Richtlinie je 30.000 Euro + 300.000 Euro	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
541001	0902000	220	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Hermann-Körner- Straße	Deckenerneuerung, incl. Borsigstraße Süd (Verlängerung der wirtschaftl. Lebensdauer) Gesamt: 522.200 Euro 2020: Planungskosten 20.000 Euro 2021: Planungskosten 8.000 Euro 2022: Baukosten 107.000 Euro 2023: Baukosten 287.200 Euro 2024: Baukosten 100.000 Euro als VE aus 2022 für 2023/2024 (387.200 Euro)	287.200,00	100.000,00	0,00	0,00
541001	0902000	275	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Verbindungsweg Ellerholde/Krabbenk amp	Ausbau der Fahrbahn Gesamtkosten: 346.200 Euro 2020: Planungskosten 18.100 Euro 2022: Planungskosten 84.500 Euro 2023: Planungs-/Baukosten 243.600 Euro als VE aus 2. NT 2022	243.600,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902100	225	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Gutenbergstraße	Straßenausbau 2021-2024 (gemeinsam mit ZVS und StB); Gesamtkosten: 4.127.200 Euro 2018-2020: Planungskosten 204.700 Euro 2021: Planungskosten 75.000 Euro 2022: Baukosten 320.000 Euro 2023: Baukosten 2.842.000 Euro 2024: Baukosten 685.500 Euro als VE aus 2021/2. NT 2022	2.842.000,00	685.500,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2023	2024	2025	2026
541001	0902100	228	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Borsigstraße	Fahrbahnausbau 2021-2024 (gemeinsam mit Gutenbergstraße) Gesamtkosten: 842.300 Euro 2018/2019: Planungskosten 42.000 Euro 2020: Planungskosten 26.800 Euro 2021: Planungskosten 25.000 Euro 2022: Baukosten neu 136.500 Euro 2023: Baukosten neu 501.500 Euro 2024: Baukosten 110.500 Euro als VE aus 2021/ 2. NT 2022	501.500,00	110.500,00	0,00	0,00
541001	0902100	229	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Dohlenstieg	Ausbau der Straße Gesamtkosten: 274.900 Euro 2021: Planungskosten 21.400 Euro 2022: Planungskosten 9.200 Euro 2023: Baukosten 244.300 Euro davon 206.000 Euro als VE aus 2022	244.300,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902100	273	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Glinger Weg	Straßenausbau 2023/2024 zwischen Hamburger Straße und Mühlenredder (gemeinsam mit Stb); Gesamtkosten 2.215.000 Euro 2021: Planungskosten 47.400 Euro 2022: Planungskosten 135.000 Euro 2023: Baukosten 1.300.000 Euro 2024: Baukosten 732.600 Euro als VE aus 2022/2. NT 2022	1.300.000,00	732.600,00	0,00	0,00
541001	0902100	274	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Ostlandring und Schlesier Weg	Straßenausbau 2024/2025 (gemeinsam mit Stb) Gesamtkosten: 2.050.000 Euro 2023: Planungskosten 170.000 Euro 2024: Planungs-/Baukosten 980.000 Euro 2025: Baukosten 900.000 Euro	170.000,00	980.000,00	900.000,00	0,00
541001	0902100	278	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Berliner Straße	Straßenausbau 2024/2025 (gemeinsam mit Stb) Gesamtkosten: 1.960.500 Euro 2023: Planungskosten 160.000 Euro 2024: Planungs-/Baukosten 1.300.500 Euro 2025: Baukosten 500.000 Euro als VE aus 2023	160.000,00	1.300.500,00	500.000,00	0,00
541001	0902400	280	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Geh- und Radwege -	Ausbau des Radwegenetzes	Planungskosten/Jahr: 30.000 Euro Baukosten/Jahr: 300.000 Euro	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
546001	0902000		Öffentliche Parkplätze und -bauten	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -		Sanierung des Parkdecks Bergstraße 1-9 (CCR) incl. Tiefgarage	1.425.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2023	2024	2025	2026
573110	0700000		Städtischer Betriebshof	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2023: Ersatz Fendt, OD-SR 401 160.000 Euro Ersatz Multicar, OD-SR 392 200.000 Euro Kehr-Saug-Maschine (Gehwege) 170.000 Euro 2026: Ersatz Fendt, OD-SR 389 150.000 Euro				
							530.000,00	0,00	0,00	150.000,00
						Gesamt	22.110.400,00	11.426.000,00	8.566.400,00	1.620.000,00

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023 entstehen werden, sind diese im Ergebnis-/Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

7. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	22.186	17.325	0	5.450	804	0
2020	23.940	17.344	1.485	5.111	1.600	0
2021	33.789	16.594	3.254	13.941	1.058	0
2022 [5]	30.819	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	27.407	-	-	-	-	0
2024	20.293	-	-	-	-	0
2025	22.235	-	-	-	-	0
2026	18.630	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

8.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
1	2	3	9	9	9	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.131	72.246	79.317	78.692	80.827	82.864
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.586	2.603	2.648	2.648	2.648	2.648
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	985	938	1.839	1.528	1.857	2.130
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	12.564	13.637	15.359	15.785	16.435	16.996
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.996	55.068	59.471	58.731	59.887	61.090
	7	Veränderungen Vorjahr (in %)			18,95%	-1,24%	1,97%	2,01%
	8	Empfehlung Haushaltserlass (in %)			0-5%	0-3%	0-2%	0-2%

zu 2021

nachrichtlich:

70	Personalauszahlungen	14.736	16.436	17.565	17.870	18.046	18.295
	Veränderungen Vorjahr (in %)			19,20%	1,74%	0,98%	1,38%
	Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)			0-4%	0-3%	0-2%	0-2%

zu 2021

s.o.	Umlagezahlungen gesamt	16.135	17.178	19.846	19.961	20.940	21.774
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	23,26%	23,78%	25,02%	25,37%	25,91%	26,28%

nachrichtlich ergänzend:

50	Personalaufwendungen	15.037	16.769	18.055	18.365	18.546	18.800
	Gesamtaufwand	69.858	77.545	84.614	84.020	85.712	87.556
	Anteil Personalaufwand bis 25 % am Gesamtaufwand gem. Haushaltskonsolidierungserlass	21,53%	21,62%	21,34%	21,86%	21,64%	21,47%

9.1

Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO-Doppik

Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2023 und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr 2024 (Ergebnishaushalt)

Umgesetzte Maßnahmen:

Konsolidierungsmaßnahmen	Einsparungen/ Mehrerträge in 2023 (in EUR)	Einsparungen/ Mehrerträge in 2024 (in EUR)
-/-		
Summe:		

Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO- Doppik

Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (Ergebnishaushalt)

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen:

(Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen können zum Beispiel dem mit Schreiben vom 23.09.2022 versandten Erlass zur Haushaltskonsolidierung und dem Konsolidierungskatalog der Stadt Reinbek entnommen werden)

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen	Mögliche Einsparungen/ Mehrerträge (in EUR)
-/-	-/-

9.2.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/ Hans Spegg</u> Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 02.11.2018, Laufzeit 10 Jahre	20.000,00	21.200,00	20.100,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u> Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern" Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung Vertrag vom 15.11.2000 Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51 7.055,83 11.657,46 51.000,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00
<u>Jugendarbeit</u> Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist; incl. Erhöhung ab 2019	3.814,31	12.900,00	12.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u>					
Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO (incl. 0,5-Stelle an der Jugendfreizeitstätte Schloss)	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	345.000,00	345.000,00	345.000,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<u>Freizeitbad Reinbek</u>					
Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen/ Verlustausgleich e-werk, Sparte Freizeitbad 424110.5315010/ 5316010 (Kontenwechsel ab 2022)	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek; ab 01.01.2022 Verlustausgleich im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ist Tochtergesellschaft der e-werk Sachsenwald GmbH	Beschlussfassung gemäß Vorlage 2021/50/014, Verträge zur Umsetzung des steuerlichen Querverbundes vom 03.11.2021	597.685,66	121.900,00	0,00
			0,00	344.000,00	450.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u>					
Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
<u>Kleingartenwesen</u>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.100,00	1.100,00
Gesamtsumme			1.202.525,44	1.081.400,00	1.064.500,00

9.2.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	25.200,00	25.200,00	25.200,00
<u>Ortsfeuerwehren</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. Haushaltsbeschluss	6.100,00		
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. Haushaltsbeschluss	7.200,00		
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. Haushaltsbeschluss	3.000,00		
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. Haushaltsbeschluss	200,00		
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. Haushaltsbeschluss	2.500,00		
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. Haushaltsbeschluss	4.200,00		
	Zuschuss 125-jähriges Jubiläum der FF Schönningstedt für Festlichkeiten (in 2022)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	15.847,49	26.200,00
<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	0,00	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschönningstedt	JSK 20.06.2017	0,00	1.500,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 30.06.2014	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	1.000,00	10.500,00	10.500,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>					
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	680,00	3.700,00	5.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	10.800,00	17.800,00	19.500,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	7.500,00	12.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	9.700,00	14.200,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	7.000,00	7.000,00	24.900,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	7.500,00	3.000,00
	Zuschuss KIBIs Stormarn Selbsthilfekontaktstelle	Beschluss SozA 15.11.2022, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	2.500,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	200,00	200,00
<u>Jugendarbeit</u>					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	390,00	600,00	600,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss für politische Jugendarbeit und Jugendbeteiligung	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom	0,00	2.800,00	1.500,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1) Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009 jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989) Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	4.175,39 5.112,92 3.066,82	9.100,00 5.200,00 1.500,00	9.100,00 5.200,00 1.500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	21.448,68	22.300,00	22.700,00
<u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung Zuschuss an die SVS für psychologische Beratung von Frauen und Mädchen Zuschuss für die onkologische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss Beschluss SozA vom 15.11.2022, jew. Haushaltsbeschluss	41.500,00 28.700,00 0,00	41.500,00 30.500,00 0,00	43.800,00 30.500,00 12.500,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied Zuschuss Kreissportverband Stormarn e.V. "6. Stormarner Lange Nacht des Sports"	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung des Kinder- und Jugendsports vom 16.03.2022 ab 01.01.2023/ jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss	21.504,00 0,00	34.600,00 500,00	37.200,00 500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (1,15 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	25.993,50	32.100,00	36.800,00
	Regionalmanagement f. Nachbarschafts- forum „Zwischen Bille und Glinder Au“ (siehe Ertrag unter Konto 4488000)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	14.400,00	14.400,00
<u>Kleingartenwesen</u>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss, zzgl. einmaliger Zuschuss für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum in 2023	445,61	400,00	5.400,00
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme:			222.964,41	321.800,00	369.600,00

9.3

**Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden;
Konto 5429020 "Mitgliedsbeiträge"**

Produkt		rd. EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
111011	Städtebund Schleswig-Holstein, Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein KGSt Arbeitsmedizinisches Zentrum e. V.	25.600,00 3.200,00 1.500,00 12.200,00	42.413,74	41.000	42.500
111014	Institut der Rechnungsprüfer		150,00	200	200
111020	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Bund d. Vollziehungs- u. Vollstreckungsb.e.V. Fachverband der Kämmerer Schleswig-Holstein	50,00 30,00 15,00	220,00	100	100
111060	Deutsches Volksheimstättenwerk Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	300,00 200,00	460,00	500	500
122010	Kreisverkehrswacht Bund Deutscher Schiedsmänner	800,00 400,00	1.346,00	1.200	1.200
122015	Verbandsbeiträge für Standesbeamte		315,00	400	400
126001	Kreisfeuerwehrverband Stormarn		13.305,20	10.700	10.700
252010	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Verband SH Kommunal Archivare e. V. Museumsverein Reinbek e.V. Gesellschaft für S-H Geschichte Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde e.V.	125,00 40,00 20,00 60,00 50,00	245,00	300	300
271010	Landesverband der Volkshochschulen e.V. Volkshochschulen im Kreis Stormarn e.V.	500,00 300,00	750,00	800	800
272010	Mitgliedschaft im Verein "Büchereiwesen in Schleswig-Holstein e. V."		140,00	200	200
281001	Mitgliedsbeitrag für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge		163,00	100	100
414001	Mitgliedsbeitrag für den "Verein der Freunde und Förderer des Krankenhauses Reinbek St. Adolf Stift e.V."		150,00	200	200
421001	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter		55,00	100	100
424120	Sachsenwaldbad Tonteich e.V.; Mitgliedsbeitrag 1 Euro pro Einwohner (ausgenommen OT Neuschönningstedt und Büchschinken)		20.120,00	20.100	20.900
523010	Schleswig-Holstein Musik Festival e.V. Inthega e.V.	75,00 420,00	432,00	500	500
551001	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn	50,00 203,00	202,92	300	300
552001	Mitgliedsbeitrag Gewässerentwicklungsverband Bille		100,00	100	100
561001	Mitgliedsbeitrag an das Klima-Bündnis		231,00	300	300
	Gesamt		80.798,86	77.100	79.400

10. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Grundschule Klosterbergen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	218.215,77	256.000,00	337.300,00
<u>Grundschule Mühlenredder</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.20217), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	237.394,49	342.000,00	499.500,00
<u>Grundschule Schöningstedt</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017); Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	183.800,95	235.000,00	363.300,00
<u>Gertrud-Lege-Schule</u>					
Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017); Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	124.520,94	283.000,00	399.300,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
<u>Gemeinschaftsschule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder-Begegnungs- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (neu ab Dezember 2019); Änderung der Trägerschaft ab 2023	Beschluss STVV vom 05.12.2019 (Neugründung des Trägervereins RaNa e.V), Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	80.380,61	88.700,00	20.000,00
<u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u> Zuschuss an das DRK 365010.5318114	(Berücksichtigung KiTaG ab 2021; Zuschuss für die praxisintegrierte Erzieher/ innausbildung (PiA) in Reinbeker Kindertagesstätten lt. Beschluss der StVV v. 05.12.2019 ab 2020) Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“ Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl- Herrmann-Straße)	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres Vertrag vom 14./22.06.2001; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	592.088,82	523.900,00	533.100,00
			521.983,23	511.700,00	514.300,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Fortsetzung Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe Ausgleich des Betriebskostendefizits des Hauses der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	380.365,42 252.677,13	323.100,00 241.800,00	338.000,00 105.500,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	744.261,34 922.304,50	630.200,00 772.000,00	564.100,00 811.700,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015; 14.12.2020/ 22.04.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024, Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	1.279.659,87	1.369.500,00	1.359.300,00
	An den KG Reinbek-West Evangelisches Kinderschiff – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003; 14.12.2020/ 18.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	379.233,32	348.200,00	401.700,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015; 14.12.2020/ 20.12.2020; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	296.496,38	276.100,00	289.300,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 30.03.2021/ 22.04.2021/ 07.05.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024	125.900,00	125.900,00	50.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Fortsetzung Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An die Kindertagesstätte Mühlenredder	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015; 14.12.2020/ 18.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	1.133.697,34	1.068.100,00	1.173.400,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An die Kindertagesstätte Arche Noah	Vertrag vom 24./27.09.1996; 14.12.2020/ 21.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	640.159,10	626.500,00	623.200,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebblume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008)	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebblume e.V. vom 27.11./05.12.2007; 14.12.2020/ 21.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	544.864,39	520.000,00	673.200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V. Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008; 14.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013; 14.12.2020/ 20.01.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	107.126,02 93.372,68	103.700,00 107.700,00	103.700,00 107.700,00
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Bärenhöhle (Berliner Straße)	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; 21.06.2021/ 17.06.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	913.526,53	887.500,00	885.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2023 Euro
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Wichtelclub	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009;14.12.2020/ 24.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	177.703,43	185.000,00	199.100,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt") Zuschuss für die Fortführung des Angebotes des Kinderrings Klosterbergen und Neuschönningstedt	Vertrag mit dem Verein vom 15.01.2021/ 25.01.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres Beschluss der StVV vom 10.12.2020	199.374,57 23.590,00	204.600,00 22.500,00	205.000,00 24.600,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014; 14.12.2020/ 05.02.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	1.823.154,68	1.658.800,00	1.679.500,00
Gesamtsumme			11.995.851,51	11.711.500,00	12.261.200,00

11.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2022		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2023		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	699	1.282	-583	54,52%	720	1.313	-593	54,84%
272010 Bücherei	93	684	-591	13,60%	93	723	-630	12,86%
315410 Obdachlosenunterkünfte	42	112	-70	37,50%	41	166	-125	24,70%
315510 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	892	2.684	-1.792	33,23%	887	3.356	-2.469	26,43%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	772	1.044	-272	73,95%	760	1.116	-356	68,10%
523010 Schloss Reinbek	630	1.231	-601	51,18%	700	1.305	-605	53,64%
573010 Begegnungsstätte	19	200	-181	9,50%	19	248	-229	7,66%
573110 Städtischer Betriebshof	2.394	3.251	-857	73,64%	2.386	3.420	-1.034	69,77%
Summe	5.541	10.488	-4.947	52,83%	5.606	11.647	-6.041	48,13%

12.

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.995 TEUR nach § 15 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 15 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,2 %

Stadt Glinde: 18,4 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,4 %

Für 2023 wurde der Ertrag mit 1.280.700 Euro veranschlagt (Planung nach Haushaltserlass 2023).

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2023 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	254.600	10	25.460
122015	Standesamt	312.200	70	218.540
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	9.082.800	5	454.140
271010	Volkshochschule	764.800	40	305.920
272010	Öffentliche Büchereien	630.600	30	189.180
281001	Kulturelle Angelegenheiten	288.800	40	115.520
4240	Eigene Sportstätten	835.600	7	58.492
424110	Freizeitbad	493.800	60	296.280
523010	Schloss Reinbek	685.300	67	459.151
S u m m e		13.348.500		2.122.683

13.

Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

14.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2021 TEUR	Vorjahr 2022 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	0	1	1
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas darüber mittelbar: 1.1) Media Sachsenwald GmbH 1.2) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH Produkt 424110: Freizeitbad 1.3) Visconto GmbH 1.4) Syneco GmbH & Co. KG 2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. 3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH (s.o.)	5.461 2.000 25 500 - 1.289 25	2.359 432 9,6 48 - 2,3 25	43,20% 21,60% 43,20% 9,50% - 0,18% 100,00%	934 536 398 - - - - -598	576 530 390 - - - - -122	380 398 432 - - - - -
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn

Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse

Gewässerentwicklungsverband Bille

15.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

15.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	425.189,85	286.500	286.500
Aufwendungen (Kto. 5455010)	415.000,00	410.000	440.000
Differenz	10.189,85	-123.500	-153.500

In 2021 erfolgte eine außergewöhnliche Personalkostenerstattung i.H.v. rd. 243 TEUR aufgrund der Verschiebung der Fälligkeit/Kassenwirksamkeit über den Jahreswechsel hinaus, so dass eine übliche Absetzung von den laufenden Personalkosten im städtischen Haushalt nicht mehr möglich war.

Ein Ausgleich nicht umlagefähiger Aufwendungen aus Vorjahren bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 wurde für 2023 nicht veranschlagt.

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige die Kosten gedeckt werden und im Erfolgsplan der Jahresgewinn von 2.000 Euro ausgewiesen wird.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2023 ist dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht beschlossen liegt jedoch geprüft dem Landesrechnungshof vor.

Mit diesem Hintergrund wurde der Jahresabschluss diesem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss 2021 befindet sich noch in der Aufstellung.

15.2

Sertürner Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	19.443,62	17.000	1.400
Ausgaben	19.443,62	17.000	1.400
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	115.393,58	15.600	1.200
Ausgaben	115.393,58	15.600	1.200

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden. Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks in der vergangenen Jahren successive verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen.

15.3

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
541001.5453000	189.086,66	190.000	195.000

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	2022 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.252	1.224
Kreditbedarf	0	0

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>	Stand am 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023 TEUR
	3.968	3.700

<u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
Sonderposten	9.909	8.714
Rückstellungen	933	907

15.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilte sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergab sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen. Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichen Mittel waren mit 3,8 Mio. EUR in 2018 veranschlagt. Die Umsetzung hat sich aufgrund der komplexen Verhandlungen verzögert. Nach einem Ausgleichsangebot der Service Plus GmbH für den Verzicht auf das Übernahmerecht durch die Stadt Reinbek haben sich die Gremien erneut ausführlich mit dem Sachverhalt beschäftigt und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 abschließend das Angebot abgelehnt. Die erforderlichen Mittel für den Erwerb der Anteile mussten im Haushaltsplan 2021 auf 4,92 Mio. EUR erhöht werden. Allerdings hätte aufgrund vertraglicher Regelungen ein Tochterunternehmen unter Beteiligung der Service Plus GmbH für einen Teilbereich des Unternehmens gegründet werden müssen. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen, die bis zum Spätsommer 2022 andauerten, konnte nach Bereitstellung weiterer Mittel über den 2. Nachtragshaushalt 2022 i.H.v. 940 TEUR, somit insgesamt 5,86 Mio. EUR, ein Abschluss erzielt werden. Im Ergebnis hat die Service Plus GmbH sämtliche Anteile an der e-werk Sachsenwald an die anderen Gesellschafter veräußert, so dass das örtliche Versorgungsunternehmen nunmehr allein in öffentlicher Hand liegt.

Die Aufteilung des Stammkapitals ab 01.01.2023 ist nun wie folgt:

Stadt Reinbek	43,20 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	19,49 %
Stadt Glinde	8,12 %
Gemeinde Barsbüttel	2,86 %
Gemeinde Oststeinbek	4,88 %
THÜGA Aktiengesellschaft	21,45 %

Am 30.04.2019 wurde die media Sachsenwald GmbH gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Vereinigte Stadtwerke GmbH und die e-werk Sachsenwald GmbH. Die Stadt Reinbek ist damit mittelbar beteiligt. Ziel des Unternehmens ist der schrittweise Aufbau eines flächendeckenden FTTH-Netzes mit echten Gigabit-Anschlüssen bis ins Haus im gesamten Versorgungsgebiet des e-werkes.

Mit Ablauf des 31.12.2021 wurde die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk-Sachsenwald GmbH veräußert und ist nunmehr ihr Tochterunternehmen. Die Stadt Reinbek ist somit nur noch mittelbar mit dem o.a. Anteil beteiligt.

Ausgehend von einem bisher auf 500 TEUR gedeckelten Verlustausgleich zum Betrieb des Freizeitbades (vor Corona) und unter Zugrundelegung umfangreicher Vertragswerke konnte damit ein steuerlicher Querverbund erreicht werden, mit dem Ergebnis einer Steuerersparnis aufgrund innerbetrieblicher Gewinn- und Verlustverrechnung i.H.v. rd. 200 TEUR. Die Stadt Reinbek trägt als alleiniger Gesellschafter den Verlustausgleich der Sparte Freizeitbad. Aus Transparenzgründen wurde dieser entsprechend veranschlagt.

Die Entwicklung des Reingewinns der Sparten Strom und Gas sowie der Verlustausgleich stellen sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
531001.4651000 Strom - Gewinn	536.404,76	530.000	398.000
532001.4651000 Gas - Gewinn	398.469,26	390.000	432.000
424110.5316010 FZB - Verlustausgleich	-	-344.000	-450.100

Inwiefern die Ertragserwartung mit dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Energiebereich gehalten werden kann, bleibt mit dem Jahresverlauf abzuwarten.

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2022 TEUR	voraussichtlicher Stand 31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.848	9.806

16.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2019	600	600	0	1.200	43	600
Ist - 2020	1.200	0	75	1.125	40	600
Ist - 2021	1.125	0	150	975	34	0
Soll - 2022 2)	975	2.330	150	3.155	112	2.330
Soll im Haushaltsjahr 3)	3.155	1.412	138	4.429	157	
Soll - 2024	4.429	20	359	4.090	145	
Soll - 2025	4.090	20	379	3.731	132	
Soll - 2026	3.731	20	379	3.372	119	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

17. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
17.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2019	3.494	1.219	0	2.275	1.876	0
2020	3.810	383	342	3.085	1.892	0
2021	3.220	407	264	2.549	2.185	0
2022	5.059	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.537	-	-	-	-	0
2024	2.185	-	-	-	-	0
2025	145	-	-	-	-	0
2026	145	-	-	-	-	0

18. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 15.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 15.09.2022, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 83.142.100 EUR und die Aufwendungen mit 85.455.700 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.313.600 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern. Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin positiv auf hohem Niveau und wurde unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse und des Haushaltsverlaufs mit rd. 29,5 Mio. EUR veranschlagt, 500 TEUR mehr als 2022. Mit dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere der gestiegenen Energiepreise und Inflation, wurde aufgrund der unwägbarer Entwicklung der Ansatz konstant fortgeschrieben.

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2022 wird für das Jahr 2023 ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 1.668 Mio. EUR prognostiziert. Für die Stadt Reinbek ergibt sich damit ein Ertrag i.H.v. rd. 20,78 Mio. EUR, das sind rd. 2,08 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt ggü. dem Vorjahr um rd. 50 TEUR auf 2,81 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, der s.g. Sonderausgleich, wurden im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2021 als bedarfsunabhängige Zuweisungen im § 31 des Gesetzesentwurfes des Finanzausgleichsgesetzes neu geregelt und betragen rd. 158,9 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach der für den Gemeindeanteil für die Einkommensteuer geltenden Schlüsselzahl und ergibt einen Ansatz von rd. 1,98 Mio. EUR, rd. 45 TEUR mehr als in 2022.

Die Schlüsselzuweisung an zentrale Orte mit 1,28 Mio. Euro bleibt mit 46 TEUR Mehrerträgen ggü. dem Vorjahr ebenfalls stabil. Die Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen wurde mit rd. 499 TEUR entsprechend der Festsetzung im laufendem Jahr veranschlagt. Die im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes 2021 aufgenommene Schlüsselzuweisung für die Berücksichtigung von „bedarfstreibenden Flächenlasten“ beträgt voraussichtlich 344 TEUR.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen im Rahmen des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ erhöhen sich die Erträge in diesem Bereich um rd. 2,56 Mio. EUR auf insgesamt 62,29 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 19,85 Mio. EUR, rd. 2,67 Mio. EUR mehr als 2022. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % des Gewerbesteueransatzes und damit rd. 2,65 Mio. EUR.

Trotz der weiteren Senkung des Kreisumlagesatzes um 1,5 %-Punkte auf 26,5 %-Punkte erhöht sich die abzuführende Umlage ggü. dem Vorjahr um rd. 821 TEUR auf rd. 13,52 Mio. EUR. Die Finanzausgleichumlage mit 1,84 Mio. EUR verdoppelt sich nahezu.

Die erhöhten Umlagen sind auf die starke Steuerkraft im maßgeblichen Berechnungszeitraum zurückzuführen, hier insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen des ersten Halbjahres 2022.

Mit diesem Hintergrund muss bei einem unausgeglichenen Haushalt gem. § 24 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet werden. Diese ist unter Zugrundelegung der Daten des Haushaltserlasses mit rd. 2,0 Mio. EUR kalkuliert und entlastend veranschlagt.

Die Kreisumlage wurde mit dem Hintergrund des Beschlusses im Rahmen des Kreishaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024 mit 28 % berechnet und führt damit zu durchschnittlich rd. 780 TEUR Mehrbelastung p.a..

Insgesamt ist im Produkt 611001 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen" gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Überschusses um rd. 106 TEUR zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der im Ergebnis stabil veranschlagten Überschüsse der Strom- und Wasserversorgung und der geplanten Auflösung der Finanzausgleichrückstellung im Rahmen der „Sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft“ beträgt die Erhöhung des Überschusses der Allgemeinen Deckungsmittel insgesamt rd. 1,52 Mio. EUR auf 45,67 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 3,45 %.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2023 auf höchstens 5 % ggü. dem Jahr 2021 zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und beträgt rd. 18,95 %.

In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen im jeweiligen Vorjahr unterschritten bzw. weitgehend eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 47,98 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2022 um rd. 5,78 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 13,69 %.

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von rd. 21,54 Mio. EUR weist mit 45 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus. Ggü. 2022 ist ein Mehrbedarf von 3,45 Mio. EUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 60 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets. Im Wesentlichen kann dies auf den Mehrbedarf im Bereich der Kindertagesstätten i.H.v. 1,77 Mio. EUR nach Abrechnung des Vorjahres und Veranschlagung der Erstattungsbeträge im 2. Nachtragshaushalt, Mehrbedarf im Bereich der Schulen mit rd. 1,04 Mio. Euro, hier insbes. Zuschüsse für Betreuungsangebote, bauliche Unterhaltung sowie Energiekosten und im Bereich der Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer mit rd. 656 TEUR zurückgeführt werden.

Das Budget des Hauptausschusses mit rd. 10,04 Mio. EUR Zuschussbedarf (21 % am Finanzbedarf) steigt ggü. 2022 um rd. 1,89 Mio. EUR, was rd. 33 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Erstattungsleistungen an den IT-Verbund Stormarn mit rd. 1,14 Mio. EUR und dem Mehrbedarf im Bereich der Ortsfeuerwehren mit rd. 349 TEUR.

Alle anderen Fachausschussbudgets liegen mit einem Gesamtanteil des Zuschussbedarfs i.H.v. rd. 34 % und einer Verringerung (-) bzw. Erhöhung des Zuschussbedarfs zwischen -2 % und 9 % im überschaubaren Rahmen.

Der Gesamtbetrag der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 257,83 und steigt ggü. 2022 um 10,01. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus gesetzlich und/oder politisch gestiegenen Anforderungen und Aufgabenstellungen. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung wurde eine zentrale Vergabestelle, eine IT-Infrastrukturstelle (incl. Feuerwehr) und eine Stelle für die Gremienbetreuung eingerichtet. Im Gebäudemanagement wurde eine Stelle für Energiecontrolling und Berichtswesen sowie eine zusätzliche Hausmeisterstelle im Bereich der Unterkünfte eingerichtet. Für den Aufbau und Pflege einer Krisenmanagementstruktur für den Bevölkerungs- und Zivilschutz musste gleichfalls eine Stelle geschaffen werden. Im Schulbereich wurde nach Auflösung eines OGS-Vertrages eine neue Stelle für Schulsozialarbeit i.V.m. OGS eingerichtet. Darüber hinaus mussten zwei die durch die Freizeitphase der Altersteilzeit belegte Stellen stellenplanrechtlich zusätzlich eingeplant werden.

Die neu eingerichteten Stellen wurden bedarfsmäßig anteilig zwischen vier und neun Monaten veranschlagt.

Die Personalauszahlungen steigen mit 17,56 Mio. EUR um rd. 1,13 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr und um 2,83 Mio. EUR ggü. 2021. Das entspricht einer Steigerungsrate von 19,20 %. In diesem Zusammenhang ist auf den schwierigen Arbeitsmarkt hinzuweisen, der eine geplante Stellenbesetzung verzögert oder gänzlich verhindert.

Über die Kosten für neu eingerichtete Stellen hinaus sind die Personalkostensteigerungen zurückzuführen auf Tarifsteigerungen, gesetzliche Besoldungserhöhung, sowie tarifgerechte Eingruppierungen und Beförderungen nach Stellenbewertungen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 wurde der Bürgermeister gebeten, die Stadtverordnetenversammlung zeitnah und umfassend über investive Anmeldungen (mit einem Volumen von 150.000 EUR und mehr) der Verwaltung zum Haushaltsplan des Folgejahres zu informieren. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 28.08.2018 den Beschluss gefasst, die am 26.07.2016 im Hauptausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Einhaltung einer Kreditobergrenze über das Jahr 2020 fortzuschreiben. Den Beschlüssen wurde mit Vorlage Nr. 2022/32/004 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum 2023 bis 2026“ gefolgt; diese bildete die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf und letztendlich für den endgültigen Haushaltsplan.

Der Finanzhaushalt 2023 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 27,41 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 21,88 Mio. EUR, den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 4,52 Mio. EUR und den Kauf von Grundstücken und Gebäuden rd. 1,0 Mio. EUR.

Im gesamten Planungszeitraum sind Investitionen i.H.v. insgesamt 88,56 Mio. EUR vorgesehen.

Die wichtigsten Investitionen, ausgehend von 2023, sind im Vorbericht mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 43,72 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist die Ausfinanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 4,2 Mio. EUR gefolgt vom Ankauf und Sanierung einer Immobilie zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung mit insgesamt 2,25 Mio. EUR.

Die Errichtung einer Unterkunft für Aussiedler und Ausländer mit 1,3 Mio. EUR wurde erneut aus dem Vorjahr verschoben; die Mittel unterliegen der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung über die Freigabe des Sperrvermerks.

Im Bereich des Straßenbaus ist der Straßenausbau der Gutenbergstraße und der Borsigstraße im Gewerbegebiet mit insgesamt 4,14 Mio. EUR von besonderer Bedeutung; im anstehendem Planungszeitraum wurden hierfür bereits in 2021 und 2. Nachtrag 2022 Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe eingestellt. Für den Straßenausbau Glinder Weg wurden in 2023/2024 insgesamt 2,03 Mio. EUR veranschlagt. Auch diese Mittel waren bereits über Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 gebunden. Für die Sanierung des Parkdecks Bergstraße wurden erhebliche Mittel mit 1,43 Mio. EUR veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen rd. 3,58 Mio. EUR. Die wesentlichen Beträge entfallen mit rd. 1,53 Mio. EUR auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Zubehör und mit 1,80 Mio. EUR auf den Straßenausbau der Berliner Straße.

Der Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2023 beträgt rd. 26,94 Mio. EUR. Die Netto-Neuverschuldung im anstehenden Planungszeitraum 2023 bis 2026 beträgt rd. 75,67 Mio. EUR.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Höhe der ausgewiesenen Fehlbeträge der Saldo aus Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2023, 2025 und 2026 nicht mehr die ordentliche Tilgung erreicht. Im Ergebnis gehen die Tilgungsbeträge zu Lasten der Liquididen Mittel bzw. werden über Kontokorrentkredite finanziert werden müssen.

Trotz zurückliegender Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges steigen die allgemeinen Deckungsmittel um rd. 1,52 Mio. EUR bzw. 3,45 % gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die hohe Ertragserwartung bei dem Anteil an der Einkommensteuer mit rd. 2,08 Mio. EUR an Mehrerträgen ggü. 2022, bei der Gewerbesteuer mit dem Hintergrund der Jahresabschlüsse und des Haushaltsverlaufs 2022 mit 500 TEUR und die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung mit 2,0 Mio. EUR.

Diese Mehrerträge reichen jedoch nicht aus, um die stetig steigenden Anforderungen an den städtischen Haushalt zu erfüllen.

Allein die Aufwendungen für Heizung sowie Strom mussten ggü. dem Vorjahr um rd. 705 TEUR erhöht werden, die Zuschüsse für die Kinderbetreuung durch Dritte steigen um rd. 550 TEUR, für die Flüchtlingsunterbringung wurde der Zuschussbedarf um rd. 677 TEUR erhöht und nicht zuletzt verbleibt ein durch die Finanzausgleichsrückstellung nicht gedeckter Mehraufwand bei den Umlagezahlungen i.H.v. rd. 623 TEUR. Nach wie vor ist darüber hinaus auf die nicht beeinflussbaren Belastungen aus dem KiTa-Finanzierungsgesetz ab 2021 hinzuweisen; diese konnten nach wie vor nicht nachhaltig aufgefangen werden.

Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsvorlage über die Konsequenzen von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes erneut aufgeklärt. Als haushaltsbegleitende Unterlage wurde der jährlich überprüfte Konsolidierungserlass mit den Stellungnahmen der Fachbereiche bzw. Abteilungen versandt.

Ziel war es, die in den Fachausschüssen im Rahmen ihrer Budgetzuständigkeit und -verantwortung erzielten Konsolidierungsbeschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung zusammenzustellen und als Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen zu lassen.

Die politischen Gremien haben jedoch keine Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf einen Beschluss dementsprechend verzichtet.

Argumentiert wird insbesondere mit den vorgelegten Jahresabschlüssen, die trotz planerischer Fehlbeträge positiv abschlossen. Darüber hinaus zeichnet sich auch für das Jahr 2022 eine deutlich erhöhte Ertrags erwartung ggü. der Planung ab. Der Hinweis auf die Unwägbarkeit der Gewerbesteuerentwicklung wurde zur Kenntnis genommen, rechtfertige jedoch nicht einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Reinbeker Bevölkerung zu ergreifen. Auch wird der in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplante Kreisumlagesatz von 28 %-Punkte in der Zukunft in Frage gestellt.

Gleichwohl wird erkannt, dass die anstehenden Investitionsmaßnahmen überdacht und priorisiert werden müssen, insbesondere mit dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge können im aktuellen Planungszeitraum 2023 bis 2026 durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Dessen ungeachtet wird es trotz der in der Vergangenheit reduzierten Kreditaufnahmen eine Herausforderung sein, den Schuldendienst im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Aktuell ist dies nur in 2024 möglich.

Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und den damit einhergehenden Aufwendungen ist deshalb nach wie vor kritisch zu betrachten. Die Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und dauerhafte Finanzierbarkeit zu überprüfen. Alternativ muss zukünftig auch die Ausschöpfung anderer Ertragsquellen im Blick behalten werden.

Reinbek, den 31. Januar 2023

gez.
Warmer
Bürgermeister